



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département des transports, de l'équipement et de l'environnement
Service cantonal de la chasse, de la pêche et de la faune

Departement für Verkehr, Bau und Umwelt
Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere

Information Wiederholungsschiessen

FAQ's

Wer muss die Bestätigung des Wiederholungsschiessen (Schiessnachweis) vorlegen?

Alle Jägerinnen und Jäger, welche ein Jagdpatent **2017** lösen wollen.

Wann ist der Schiessnachweis vorzulegen?

Eine Kopie des gültigen Schiessnachweises ist vom Jäger / von der Jägerin persönlich mit seiner Patentbestellung an die Dienststelle zu senden.

Achtung: Originalnachweise werden von der Dienststelle weder zurückgeschickt noch archiviert!

Welche Schiessnachweise sind 2017 gültig?

- ✓ Alle bisher erlangten Schiessnachweise in Form von Klebmarken im Patent oder im Schiessbüchlein. (nur noch gültig für 2017)
- ✓ Alle Wiederholungsschiessen, welche 2017 gemäss der neuen Weisung vom 20. Dezember 2016 absolviert werden. Die Weisung und alle Dokumente finden Sie auf der Internetseite der Dienststelle oder jener des Verbandes.
- ✓ Die absolvierte Schiessprüfung der Jungjäger ist während drei Jahren nach der bestandenen Schiessprüfung gültig.
- ✓ Der Treffsicherheitsnachweis gemäss JFK-Standard (siehe Weisung Ziff. 6).
- ✓ Ausserkantonale Schiessnachweise, sofern diese den Mindestanforderungen des Walliser Schiessnachweises entsprechen (siehe Weisung Ziff. 6).

Für welche Waffenarten muss ein Schiessnachweis geliefert werden?

Die Nachweise müssen der oder den Waffen entsprechen, welche der Inhaber des oder der Patente für die jeweilige Jagausübung benötigt (siehe Weisung Ziffern 3.5/3.6/3.7)

Wo kann der Schiessnachweis erbracht werden?

Auf allen Schiessständen oder Schusslinien, welche auf der Internetseite der Dienststelle aufgelistet sind; sowie anlässlich der von den Dianas, dem KWJV oder den (den Dianas angegliederten) Hubertusvereinen durchgeführten Jagdschiessen (Weisung Ziff. 3.9).

Der Jäger kann sich bei seiner Diana respektive dem auf der Liste aufgeführten Hauptverantwortlichen über die Schiesszeiten und Daten informieren.

Wie wird der Schiessnachweis ab 2017 erbracht?

Mittels der Standblätter, welche die Jägerinnen und Jäger direkt von der Internetseite der Dienststelle herunterladen können. Diese Standblätter werden auf den Ständen von den von der Dienststelle anerkannten verantwortlichen Kontrolleuren ausgefüllt, visiert und gestempelt.



Wieso wird zusätzlich das JFK-Standblatt angeboten?

Das JFK-Standblatt kann von jenen Personen verwendet werden, welche einen Treffsicherheitsnachweis wünschen, der auch ausserhalb des Kantons anerkannt wird. Achtung: Die meisten Kantone verlangen einen jährlichen Nachweis der Treffsicherheit!

Werden ausserkantonale absolvierte Schiessnachweise auch anerkannt?

Ja, ausserkantonale Schiessnachweise werden im Kanton Wallis anerkannt, sofern diese den Mindestanforderungen des Walliser Schiessnachweises entsprechen.

Wieso kann auch auf einem 50 Meter Stand geschossen werden?

Das für das Wiederholungsschiessen verwendete Scheibenzentrum auf diesem Stand ist um die Hälfte kleiner, womit für die Schützinnen und Schützen dieselben Bedingungen wie auf einem 100 Meter Stand gegeben sind. 100 Meter entsprechen der schweizweit empfohlenen Schussdistanz.